

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

An die Anteilinhaber des Investmentfonds
PI Flexibel Plus
ISIN: AT0000A15VZ6 (T)

Wien, 10.09.2020

Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Anteilinhaber,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Abänderung der Fondsbestimmungen des oben genannten Investmentfonds, Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 InvFG 2011, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.08.2020, GZ FMA-IF25 8800/0032-INV/2020, unter der behördlichen Auflage genehmigt wurde, dass die Änderung sämtlichen Anteilinhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitzuteilen ist.

Die Änderungen beziehen sich auf den **Wechsel der Depotbank** von der Allianz Investmentbank AG zur Erste Group Bank AG. Weitere Änderung betrifft die Berechnung der Verwaltungsgebühr – die Verwaltungsgebühr wird nun auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet, abgegrenzt und einmal monatlich dem Fonds angelastet.

Weiters wurde die Beschreibung der Veranlagungsstrategie im Artikel 3 der Fondsbestimmungen transparenter gestaltet, sodass der Fonds ausdrücklich je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements alle Arten von Anleihen und sonstigen verbrieften Schuldtitel, Geldmarktinstrumenten, Aktien und aktiengleichwertigen Wertpapierern erwerben kann, wobei max. 60 vH des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert werden darf.

Die geänderten Fondsbestimmungen treten mit **01.12.2020** in Kraft.

Der Prospekt samt Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds sind ab 01.12.2020 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH und bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH